Stadt Oberhausen	**31.03.2014 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**

38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Herr Wolfgang Große Brömer MdL
Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz
Frau Beatriks Brands
Herr Karl-Heinz Emmerich
Herr Manfred Flore
Frau Anne Janßen
Herr Dieter Janßen
Frau Angelika Jäntsch
Herr Ulrich Real

Herr Daniel Schranz
Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß
Herr Dr. Udo Kelsch
Frau Christa Müthing
Herr Hans-Jürgen Nagels
Herr Werner Nakot

Frau Regina Wittmann
Herr Peter Kremer-Plew

Herr Yusuf Karacelik

Herr Hans-Otto Runkler
Frau Regina Boos
Herr Immanuel Schuler

Herr Dirk Paasch

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich	Dezernat 3
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen	Dezernat 4

Stadt Oberhausen	31.03.2014 15:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift

38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Uwe Bonsack		Bereich 0-1
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Herr Dr. Magnus Dellwig		Bereich 0-1
Herr Klaus Hußmann		Bereich 1-3
Herr Kluge-Jindra		Bereich 0-5
Herr Dennis Lotz		Bereich 0-1
Herr Bodo Nößler		Bereich 4-1
Frau Andrea Stöhr		Bereich 1-1
Herr Rainer Suhr		Bereich 9-7
Herr Thomas Willecke		Bereich 9-5

Außerdem

Herr Heiko Blumenthal		Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche		Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell		Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr Michael Hake	für Herrn David Driever	Linke.Liste-Fraktion

Abwesende

Herr David Driever
Herr Yusuf Giraz
Herr Dirk Vöpel
Herr Christian Benter

Stadt Oberhausen	**31.03.2014 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**
38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

- **OB Wehling** eröffnet die 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich, darunter den Vertreter der örtlichen Medien. Stadtv. Runkler kommt etwas später.
 Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
 Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht am 21.03.2014 versandt worden.
 Am 26.03.2014 wurden die fehlenden Unterlagen übersandt.
- Nachgereicht wurde noch ein Antrag der CDU-Fraktion auf mündliche Berichterstattung aus den Dezernaten zum Thema: Klageverfahren gegen die Erhebung von Ausgleichsbeträgen beim Sanierungsgebiet Südmarkt. OB Wehling schlägt vor, diesen unter TOP I/ 2.8.3 zu behandeln.

- Anmerkungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt es nicht.

Stadt Oberhausen	**31.03.2014 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**

38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Berichte der Verwaltung

2.1 Übertragung von Ratssitzungen ins Internet
Vorlage: M/15/3406-01

2.2 Einführung von Tablet-PCs
Vorlage: M/15/3409-01

2.3 Übersicht der geleisteten Aufwendungen für die OGM GmbH im Haushaltsjahr 2013.
Vorlage: M/15/3394-01

2.4 5. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013.
Vorlage: M/15/3420-01

2.5 Verwendungszulagen für städtische Beamtinnen und Beamte
Vorlage: M/15/3381-01

2.6 Einführung einer neuen Software für die Feuerwehr zur Einsatznachbereitung und Gebührenabrechnung
Vorlage: M/15/3422-01

2.7 Entwicklung des Wohnquartiers Finanz- / Ecke Wilhelmstraße
sowie Verlagerung der Bibliothek Sterkrade
Vorlage: M/15/3412-01

2.8 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.8.1 vorläufiger Jahresabschluss 2013

2.8.2 Antrag der Linke.Liste-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung
hier: Sachstandsbericht zu Auswirkungen der verzögerten Finanzierung der Eingliederungshilfen für Behinderte

2.8.3 Klageverfahren gegen die Erhebung von Ausgleichsbeträgen beim Sanierungsgebiet Südmarkt

2.9 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

3 Vorberatungen

3.1 Haushaltssanierungsplan Maßnahme Nr. 82 A, Kürzung der Zuschüsse an soziokulturelle Zentren ab 2014
Vorlage: B/15/3229-01

3.2 Rückübertragung der Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit von der OGM GmbH zur Stadtverwaltung Oberhausen
Vorlage: B/15/3354-01

4 Entscheidungen

4.1 Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Baumfällungen und Gehölzrodungen entlang der Autobahn A 516
Vorlage: B/15/3403-01

Stadt Oberhausen	**31.03.2014 15:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2014/2020	**Niederschrift**
38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Herr Stadtv. Janßen bestimmt.

2. Berichte der Verwaltung

2.1. Übertragung von Ratssitzungen ins Internet
Vorlage: M/15/3406-01

Stadtv. Schranz regt eine Prüfung der Verwaltung an zu klären, ob sich vielleicht eine Übertragung von Ratssitzungen in Eigenregie durch die OGM als die günstigste Lösung erweist.
Dez. Schmidt teilt mit, dass dieser Vorschlag bereits mit der OGM erörtert wurde. Es hat sich nicht abgezeichnet, dass diese Lösung betragsmäßig die günstigere ist. Dennoch wird die Anregung aufgenommen und bei der Abwägung der gesamten Situation in der Vorlage im Herbst 2014 berücksichtigt.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.2. Einführung von Tablet-PCs
Vorlage: M/15/3409-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.3. Übersicht der geleisteten Aufwendungen für die OGM GmbH im Haushaltsjahr 2013.
Vorlage: M/15/3394-01

Nach einleitenden Ausführungen durch den **Ersten Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras** beteiligen sich an der anschließenden Diskussion **Stadtv. Schranz** und **Stadtv. Große Brömer.**
Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras gibt bekannt, dass im Haushaltsjahr 2013 rund 3 Mio. € weniger ausgegeben worden sind als geplant.
Stadtv. Schranz hätte sich mehr Transparenz z. B. durch Vergleichszahlen aus Vorjahren gewünscht. Er hinterfragt, welchen Einfluss die in Abzug gebrachten 3 Mio. €
Vorauszahlungen für Fremdleistungen beim geplanten Budget der bereichsbezogenen Deckungsringe (Zeile 32 - 34 der Vorlage) im Hinblick auf die soeben mitgeteilte positive Nachricht haben. Für ihn entsteht der Eindruck, dass der Haushaltsansatz 2013 sich aus dem Ansatz 2012 zuzüglich 3 Mio. € zusammensetzt.
Stadtv. Große Brömer zeigt sich erfreut über die Aussage des Ersten Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras. Er sieht in der Einsparung eine zufriedenstellende Ausgangsbasis

dafür, im nächsten Jahr vielleicht noch ein wenig mehr zu sparen.
Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras teilt mit, dass sich der Haushaltsansatz bei der OGM aus den Verträgen und in Abstimmung mit der Bezirksregierung ergibt. Es wurde kein Ansatz erhöht, um 3 Mio. € zu sparen.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.4. 5. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2013.
Vorlage: M/15/3420-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.5. Verwendungszulagen für städtische Beamtinnen und Beamte
Vorlage: M/15/3381-01

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.6. Einführung einer neuen Software für die Feuerwehr zur Einsatznachbereitung und Gebührenabrechnung
Vorlage: M/15/3422-01

An der lebhaften Diskussion beteiligten sich **Stadtv. Schranz, Beig. Motschull, Dez. Schmidt, Stadtv. Große Brömer** und **Stadtv. Nagels**.
Stadtv. Schranz beantragt eine Beschlusskontrolle. Er kritisiert den langen Zeitraum, in dem die Abrechnung nicht funktioniert hat. Auch die Formulierungen in der Vorlage („unter der Voraussetzung dass“ und „voraussichtlich“) (Zeile 32 - 37) lassen nicht den Schluss zu, dass sich kurzfristig etwas ändert.
Beig. Motschull ist zuversichtlich, dass nach Installation der neuen Software und anschließender Schulung der Mitarbeiter die Rückstände bis zum Ende des Jahres abgearbeitet werden können.
Dez. Schmidt zeigt auf, dass in Absprache mit den Beteiligten ein Weg gefunden wurde, einen Ausgleich zu finden zwischen einem zusätzlichen Personalbestand und einem sachgerechten Abarbeiten der offenen Posten. Auch er zeigt sich zuversichtlich, dass die Rückstände spätestens am Ende des 4. Quartals abgearbeitet werden können.
Stadtv. Große Brömer hält es für wichtiger, dass die Krankentransporte stattfinden. Wenn 2 Wochen später die Abrechnung erfolgt, kann man damit leben. Richtig an dieser Stelle ist, das Instrument der „Beschlusskontrolle“ zu nutzen. Das sollte in Zukunft öfter geschehen.
Für **Stadtv. Nagels** ist eine Pilotphase vor allem bei der Einführung neuer Systeme vor dem Produktivstart ein guter Weg, wenn wie in Zeile 33 ff. technisch bedingte Probleme im Abrechnungsprogramm bereits einkalkuliert werden.
Dez. Schmidt teilt mit, dass der Hinweis darauf beruht, dass es in den letzten Monaten zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Software-Herstellern gekommen ist.
Stadtv. Nagels fragt nach, ob es vertraglich vereinbarte Vertragsstrafen gibt, wenn die

Zielvorgaben nicht erreicht werden.
Beig. Motschull macht darauf aufmerksam, dass es weder vertraglich vereinbarte Vertragsstrafen noch Zielvorgaben gibt.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.7. Entwicklung des Wohnquartiers Finanz- / Ecke Wilhelmstraße sowie Verlagerung der Bibliothek Sterkrade Vorlage: M/15/3412-01

OB Wehling weist darauf hin, dass die Vorlage auf Anregung in der Bezirksvertretung Sterkrade auch dem Beirat für Menschen mit Behinderung am 10.04.2014 zur Kenntnis vorgelegt wird.
Stadtv. Große Brömer lobt ausdrücklich das neue Konzept der Bibliothek, denn es führt mit dem neuen barrierefreien Zugang zu einer Stärkung des Bildungsstandortes und ist damit ein Gewinn für Sterkrade.
Für **Stadtv. Schranz** fehlt hier eine Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das Projekt soll noch vor dem 25.05.2014 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Was es kostet und wer was bezahlt, wird erst nach der Wahl mitgeteilt. Damit schadet man einem solchen Projekt, das an sich gut gedacht ist.
Stadtv. Runkler sieht in dieser Maßnahme einen großen Wurf für die Stadtentwicklung und für die Kultur in Sterkrade. Zudem werden städtebauliche Missstände auf diesem Wege behoben, denn es handelt sich um eine leerstehende Immobilie.
Frau Stadtv. Wittmann ist davon überzeugt, dass sich durch die Barrierefreiheit am neuen Bibliotheksstandort ein Kristallisationspunkt ergeben wird. Sie ist gespannt, wie sich das Projekt entwickelt.
Dez. Schmidt teilt mit, dass der Verwaltungsvorstand entschieden hat, diesen Zwischenbericht abzugeben, um der aufgekommenen öffentlichen Diskussion gerecht zu werden. Eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung ist derzeit nicht möglich, da über alle Details (noch nicht) entschieden ist. Es wurden aber unter Beteiligung aller Beteiligten die Daten zusammengeführt, die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.8. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.8.1. vorläufiger Jahresabschluss 2013

Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras informiert die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses darüber, dass es ein vorläufiges Jahresergebnis für 2013 gibt. Es beträgt -72,567 Mio. €. und weicht damit weniger als 1 % von dem Betrag ab, der der Bezirksregierung in der korrigierten Fassung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2013 mitgeteilt wurde. Diese war notwendig geworden, da das Land die Höhe der Stärkungspaktmittel, die Oberhausen erhält, nachträglich gekürzt hat. Für den Ersten Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras ist das eine Punktlandung, was den HSP anbelangt. Das ist nicht leicht gefallen, insbesondere vor dem Hintergrund der gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen. Was die Schuldenentwicklung betrifft,

so hat sich die 2013 prognostizierte Entwicklung bestätigt. Ein deutlicher Schuldenanstieg konnte verhindert werden. Das lag u. a. an der günstigen Zinsentwicklung sowie dem ambitionierten Sparpaket, das der Rat beschlossen hat. Das hat auch die Bezirksregierung wahrgenommen. Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras geht daher davon aus, dass Sparmaßnahmen zur Nachsteuerung des HSP für 2014 nicht notwendig sein werden.
Stadtv. Schranz stellt fest, dass mithin noch keine Haushaltsgenehmigung für 2014 seitens der Bezirksregierung vorliegt.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.8.2. Antrag der Linke.Liste-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung hier: Sachstandsbericht zu Auswirkungen der verzögerten Finanzierung der Eingliederungshilfen für Behinderte

Erster Beig. und Stadtkämmerer Tsalastras teilt mit, dass sich der Druck, den die Kommunen auf die Bundesregierung zur Entlastung bei der Eigliederungshilfe ausgeübt haben, positiv ausgewirkt hat. Es gibt bei der Bundesregierung die Tendenz, folgenden Stufenplan zu verwirklichen: In den Jahren 2015 und 2016 wird die Bundesregierung jeweils bundesweit 1 Mrd. € zur Entlastung zur Verfügung stellen, 2017 einen erhöhten Betrag von 2 - 2,5 Mrd. € und 2018 erneut 1 Mrd. €. Von der bundesweiten Entlastung in Höhe von insgesamt ca. 5 Mrd. € würde Oberhausen ca. 11 - 12 Mio. € erhalten. Diese Entlastung wurde bisher im Haushaltssanierungsplan (HSP) nicht berücksichtigt, da es sich derzeit noch um eine ungewisse Einnahme handelt. Das hätte die Bezirksregierung nicht mitgetragen. Gegenüber der Bezirksregierung und dem Innenministerium hat er angedeutet, dass vorgesehen ist, diese Mittel in den HSP 2015 aufzunehmen. Das handhaben Nachbarkommunen ähnlich. Dadurch soll der Druck auf die Bundesregierung erhöht werden, der deutlich machen soll, dass die Kommunen auf diese Mittel angewiesen sind.
Stadtv. Runkler zeigt auf, dass sich der Bundesfinanzminister tendenziell gerne aus Verabredungen zurückzieht, um diese auf künftige Wahlperioden zu verschieben. Daher macht es Sinn, Druck auf die Bundesregierung auszuüben.
Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion DIE GRÜNEN für die nächste Ratssitzung einen Resolutionstext vorbereiten wird, dem sich die anderen Fraktionen gerne anschließen können.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.8.3. Klageverfahren gegen die Erhebung von Ausgleichsbeträgen beim Sanierungsgebiet Südmarkt

An der lebhaften Diskussion haben sich beteiligt: **Beig. Motschull, Stadtv. Schranz, Stadtv. Große Brömer und Frau Beig. Lauxen**.
Beig. Motschull führt aus, dass der Sachverhalt ohne Vorlage eines Urteils nicht endgültig beurteilt werden kann. Die Vorinstanzen VG Düsseldorf und OVG Münster haben insbesondere auf Verjährungs- und Verwirkungstatbestände hingewiesen. Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, dass nach einem so langen Zeitraum eine Abrechnung des Sanierungsgebietes nicht mehr zulässig ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt in seiner Entscheidung festgestellt,

dass die Auslegung der Vorinstanz aus dem Baugesetzbuch und die Verjährungstatbestände fehlerhaft sind. Es hat darauf verwiesen, dass es noch andere Verjährungstatbestände gibt wie z. B. der BGB-Grundsatz von Treu und Glauben. Das Bundesverwaltungsgericht hat damit signalisiert, dass es durchaus eine wesentlich längere Verjährungsfrist zu Grunde legt. Es kann sogar sein, dass von einer 30-jährigen Frist ausgegangen wird. Um das zu erkennen, benötigt man das Urteil. Die Unrechtmäßigkeit der Bescheide in den vorliegenden Verfahren wurde damit begründet, dass eine fehlerhafte Berechnung vorgenommen wurde. Welche Berechnung nach Ansicht des Gerichts letztendlich vorzunehmen ist, muss die Fachverwaltung prüfen. Das könnte im Fall des Südmarkts bedeuten, dass bei Vorliegen eines Verjährungszeitraumes von 30 Jahren bis zum Jahr 2019 veranlagt werden könnte. Berechnungsfehler in dieser Form sind heilbar, sodass für das Südmarktgebiet nochmals Ausgleichsbeiträge veranlagt werden könnten. Bestandskräftige Bescheide werden nicht aufgehoben.
Stadtv. Schranz zeigt sich erstaunt darüber, dass die Verwaltung nach den Niederlagen vor dem VG Düsseldorf, OVG Münster und dem Bundesverwaltungsgericht immer noch überlegt, wie sie die Beiträge für mehrere Jahrzehnte einfordern kann. Innerhalb dieses Zeitraums wurden die Sanierungsgebiete weder aufgehoben noch Ausgleichsbeträge erhoben. Vor diesem Hintergrund bittet er darum, bevor demnächst erneut über dieses Thema beraten wird, die Summen vorzurechnen, um die es in den Sanierungsgebieten für entsprechende Sanierungsmaßnahmen geht.
Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass die Sanierung des Geländes nicht nur zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Anwohner führte, sondern auch zu einer Wertsteigerung der Grundstücke. Zudem ist die Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen allen Betroffenen durch den Grundbucheintrag bekannt. Die Kosten haben bisher die Steuerzahler getragen. Sofern die Möglichkeit besteht, von den Eigentümern einen Teil des Wertanstiegs zurückverlangen zu können, sollte sie wahrgenommen werden.
Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass es derzeit nicht möglich ist, die erbetenen Summen zu nennen. Es gibt eine Schrittfolge, in deren Verlauf zurzeit noch die entsprechenden Wertgutachten erstellt werden oder noch in Auftrag gegeben werden müssen.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2.9. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine neuen Sachstände vor.

3. Vorberatungen

3.1. Haushaltssanierungsplan Maßnahme Nr. 82 A, Kürzung der Zuschüsse an soziokulturelle Zentren ab 2014 Vorlage: B/15/3229-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3229-01 einstimmig zustimmend vorberaten.

3.2. Rückübertragung der Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit von der OGM GmbH zur Stadtverwaltung Oberhausen
Vorlage: B/15/3354-01

Stadtv. Schranz verweist auf das Con_sens Gutachten und ist der Auffassung, dass der Verwaltungsvorschlag kein Vorschlag des Gutachters oder der GPA war. Deshalb wäre es wünschenswert gewesen, man hätte diese Vorgehensweise in der Vorlage erwähnt.
Dez. Schmidt macht deutlich, dass man sich in der Umsetzung der neugefassten OGM-Verträge intensiv mit den Leistungsverträgen beschäftigt hat. Es gab Kontakte zur Unfallkasse NRW. Diese hat empfohlen, bei der Neufassung des Gesundheitsschutzes die Bereiche betriebsärztlicher Dienst, betriebliche Sozialberatung und Arbeitssicherheit zusammenzuführen. Zudem waren die Mitbestimmungsrechte des Personalrates bei der Bearbeitung der OGM-Verträge zu berücksichtigen. Die Neuordnung sollte sachgerecht sein und den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Das bedeutet, dass die Aufgabe zukünftig dem Oberbürgermeister zugeordnet werden soll. Die Diskussion mit der Unfallkasse und dem Personalrat hat ergeben, dass sich gegen die Rückführung in die Kernverwaltung keine Bedenken erheben.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/3354-01 mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zustimmend vorberaten.

4. Entscheidungen

4.1. Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
Baumfällungen und Gehölzrodungen entlang der Autobahn A 516
Vorlage: B/15/3403-01

Stadtv. Schranz sieht eine Diskrepanz zwischen dem Beschluss und der Begründung. In der Begründung steht sinngemäß, dass die Antragsteller Recht mit ihrer Aussage haben, dass an der A 516 ein Kahlschlag stattgefunden hat. Der Beschlussvorschlag lautet, dem Antrag nicht zu entsprechen. Er sieht keinen Grund, das Anliegen nicht zu unterstützen.
Frau Beig. Lauxen bestätigt den Kahlschlag. Nachdem das Umwelt- und Verkehrsministerium einen gemeinsamen Erlass auf den Weg gebracht haben, sieht sie keine Notwendigkeit dem Antrag zuzustimmen oder eine Resolution zu beschließen. Durch den Erlass wird der Landesbetrieb Straßen zukünftig verpflichtet, die unteren Naturschutzbehörden der Städte und Gemeinden einzubeziehen und dem Land gegenüber regelmäßig über die Maßnahmen zu berichten.
Stadtv. Große Brömer stellt für die Oberhausener Landtagsabgeordneten der SPD fest, dass sie die Interessen dieser Stadt ständig vertreten. Dazu ist als Grundlage kein Antrag von BOB erforderlich.
Stadtv. Schranz sieht keinen Grund, warum nicht zusätzlich Druck aufgebaut werden soll.
Stadtv. Nagels erinnert an einen Vorfall, der sich vor einigen Jahrzehnten in ähnlicher Weise ereignet hat. Deshalb ist es der richtige Weg, intensiv auf solche Vorgehensweisen aufmerksam zu machen. Insofern unterstützt er diesen Antrag.
Stadtv. Runkler fragt sich, ob ein Beschluss wirklich noch notwendig und sinnvoll ist, obwohl die Antragsteller bereits nach nur einem Monat durch ihren Protest erfolgreich ein Handeln der beiden Ministerien erreicht haben. Man könnte auch sagen, der HFA beschließt den Antrag als erledigt zu betrachten.

OB Wehling stellt nach Rückfrage bei Stadtv. Runkler fest, dass es sich bei seiner letzten Aussage nicht um einen Antrag, sondern um eine Anregung handelt. Die Frage ist, ob der Anregung gefolgt werden soll.
Stadtv. Karacelik hinterfragt, ob sich die Resolution für den Rat ebenfalls erledigt hat. Er hält es für wichtig, den Druck auf die Landesregierung aufrecht zu halten.
Stadtv. Große Brömer stellt fest, dass die Mitglieder des HFA Punkt 1 des Beschlussvorschlages zur Kenntnis genommen haben. Zu Punkt 2 schlägt er vor, die Anregung von Stadtv. Runkler aufzunehmen mit folgendem Wortlaut: Der HFA beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen, da er sich erledigt hat.
Frau Stadtv. Wittmann geht davon aus, dass mit dem Erlass die Rahmenbedingungen geschaffen worden sind, sodass sich die Angelegenheit erledigt hat.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und gegen die Stimme der Linke.Liste-Fraktion folgenden geänderten Beschluss:

"1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW zur Kenntnis.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag als erledigt zu betrachten."

Ende des öffentlichen Teils: 16:25 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin